



Protokoll der 53. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 22. April 2021 der Amtsperiode 2017-2021, 19:00 bis 21:45 Uhr mittels Videokonferenz

- Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Däster Peter, Gemeinderatsmitglied
Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied
Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
- Entschuldigt: Arnoldi Jörg, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
- Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten: Kissling Renate, Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu"
Brotschi Viktor, Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu"
Hänggi Andreas, Präsident Kultur- und Sportkommission
Studer Thomas, Arbeitsgruppe "Neuer Leistungsauftrag Spitex 2022"
Leimer Thomas, Bauverwalter
Elsässer Karin, Verwaltungsangestellte Bau

Traktanden

öffentlich

1. Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli"
Fahrverbot für Motorfahrzeuge auf dem Eichackerweg ab Parkplatz Richtung Westen
2. Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli"
Versuchsweise Einsetzung einer "Aufsichtsperson"
3. Imagebroschüre
**Gut zum Druck für die Imagebroschüre
- Nachtragskredit zu Lasten Rechnung 2021**

4. Protokollgenehmigung
Protokoll der 52. Sitzung vom 25.03.2021
 5. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrolle vom 12.04.2021
 6. Spitex, freiberufliche Pflegefachleute, Restkostenfinanzierung
**Neuer Leistungsauftrag mit der Spitex Aare 2022
- Verabschiedung zu Händen Gemeindeversammlung**
 7. Jahresrechnung 2020
Genehmigung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten
 8. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Festlegung Legislaturstart 2021-2025
 9. kommunale Rechtsgrundlagen
**Beschwerde gegen eine Anschlussgebührenrechnung betr. GB Nr. 3158
- Beschwerde gegen das Urteil der Schätzungskommission vom 24.03.21**
 10. EDV, Lizenzen, Berechtigungsmatrix Verwaltungsserver, Berechtigungen Bankkonti, Unterschriftenkarten, Software, e-Umzug
**Überprüfung der IT-Sicherheit der Einwohnergemeinde Selzach
- Kreditantrag**
 11. Zertifizierung "Kinderfreundliche Gemeinde"
**Prüfung der Zertifizierung "Kinderfreundliche Gemeinde"
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe**
 12. Behörden 2017-2021, Legislaturziele, Entschädigungen, Leitbilder
**Verzicht auf Einsitznahme in Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims
Heimatblick in Biberist**
 13. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich
14. Abschreibungen Forderungsverluste
Genehmigung von Tatsächlichen Forderungsverlusten 2020
 15. Überprüfung der Verwaltungsorganisation, (ehemals Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium)
Reorganisation der Bau- und Werkverwaltung
 16. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Besetzung der Stelle Verwaltungsangestellte/r Allgemeine Dienste 40% im Backoffice

0110 Legislative
38-2021

1. Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli"
Fahrverbot für Motorfahrzeuge auf dem Eichackerweg ab Parkplatz Richtung Westen

Akten

- Antrag der Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu"

Ausgangslage

In der Arbeitsgruppe ist das **Fahrverbot am Eichackerweg ab Parkplatz Richtung Westen** unbestritten die wichtigste Massnahme zur Erhöhung der Sicherheit und zur Beruhigung der Situation. Es muss das Ziel sein, die Anzahl Fahrten in diesem Bereich zu senken.

Die Verkehrs- und Begegnungs-Situation auf dem Eichackerweg hat sich in den letzten Jahren, insbesondere 2020, zugespitzt.

Sänglibesucher mit Kind und Kegel, mit Hund und Luftmatratze, Gummibootfahrer in Gruppen, mit Paddel und Bierkasten, Stand Up-Paddler mit Sportgerät und Paddel, Velofahrer mit Anhänger und Likeabike, Fussgänger mit Grossmutter und Enkelkind, Radfahrer auf der Durchfahrt, Storchenbesucher mit Feldstecher, Restaurantbesucher mit Hunger und Durst, Traktoren mit grossen Geräten. Alle bewegen sich in diesem Abschnitt und oft mehrere dieser Nutzer gleichzeitig.

Erwägungen der Arbeitsgruppe

Im Moment steht erst ausserhalb des Kleinkaliberschiesstandes ein entsprechendes Fahrverbot.



Das führt dazu, dass Autos auf der Parkplatzsuche den ganzen Eichackerweg entlang bis zum Schiessstand fahren, obwohl ab dem Restaurant keine öffentlichen Parkplätze mehr zur Verfügung stehen. Das heisst, jeder Nicht-Zubringer fährt mind. 1 x vergebens hin und nach einem Wendemanöver zwischen den Besuchern wieder zurück, was eine unnötige Belastung und Gefahr darstellt. Dabei werden Fahrzeuge auf sämtlichen freien Privatparkplätzen und sogar in die bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen parkiert. Die Landwirte können mit den grossen Maschinen kaum mehr durchfahren.



Ein Fahrverbot an der westlichen Grenze des Parkplatzes (Übergang Kantons- / Gemeindestrasse, heute Car-Verbot) soll die Situation am Eichackerweg vor dem Witizentrum entspannen. Mit einer Bodenmarkierung soll zusätzlich auf das Fahrverbot aufmerksam gemacht werden. Eine Durchfahrt ist für "Zubringer und Landwirtschaft gestattet".



Argumente für das Fahrverbot

Sicherheitsaspekt

- Die Anzahl Fahrbewegungen muss auf dem Eichackerweg reduziert werden.
- Da es sich um eine Sackgasse handelt, fahren die Fahrzeuge 2 x vorbei (hin und zurück). Gefährliche Wendemanöver der Autos fallen weg.
- Verkehrsteilnehmer und Fussgänger sind unaufmerksam und abgelenkt durch die Beobachtung der Störche
- "Gummiböötler", "Stand Up Paddler" und Sänglibesucher sind ebenfalls nicht auf den Verkehr fokussiert.

Qualitätssteigerung

- Weniger Motorfahrzeuge = weniger Konflikte
- Aufwertung der "Flaniermeile".

Umsetzung

- Die bestehenden Verbote werden nur in östlicher Richtung verschoben.

- Die gesetzlichen Grundlagen für das Fahrverbot wurden beim Amt für Verkehr abgeklärt.
- Ein offizielles Fahrverbot hält die meisten Motorfahrzeugfahrer von einer Durchfahrt ab, d.h. Besucher ohne Befugnis werden vom Hotspot vor dem Witzentrum ferngehalten (schwarze Schafe gibt es immer, aber jedes Fahrzeug weniger ist ein Sicherheitsgewinn).
- Zubringer:
 - . Anwohner (erhalten Berechtigungskarte pro Fahrzeug)
 - . Mieter von Bootsplätzen (erhalten vom Vermieter eine Berechtigungskarte)
 - . Mieter des Campingplatzes (erhalten Berechtigungskarte vom Betreiber)
 - . Schützen (erhalten Berechtigungskarte vom Präsidenten)
 - . Gäste Restaurant (Kontrolle durch Eigentümer)
- Landwirtschaft
Landwirte können durchfahren

Geplante Publikation

Das Fahrverbot muss vom Gemeinderat beschlossen werden. Danach wird es im amtlichen Anzeiger publiziert. Gegen den Beschluss kann Beschwerde/Einsprache beim Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) eingereicht werden. Danach wird das Vorhaben vom AVT genehmigt.

Eintreten wird beschlossen

Viktor Brotschi, Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Regulierung der Besucherströme Altreu": Wir haben den Beschluss des Gemeinderates kommuniziert. Dabei wurde explizit darauf hingewiesen, dass es sich nicht um einen "FDP-Beschluss", sondern um einen Beschluss des Gemeinderates gehandelt hat.

Renate Kissling, Mitglied der Arbeitsgruppe "Regulierung der Besucherströme Altreu": Ich war bereits an 5 Sitzungen, Die kürzeste Sitzung hat 3 Stunden gedauert. Der gemachte Fortschritt ist jedoch sehr bescheiden. Seit 40 Jahren spricht man bereits über diese Verkehrsprobleme. Man hat hier jedoch nie Massnahmen ergriffen. Auch beim Postulat musste fast 3 x "angeklopft" werden. Das beantragte Fahrverbot macht aus unserer Sicht absolut Sinn, da so Leute abgehalten werden, die nicht weiterfahren müssen. Die umfangreichere Ausnahmeregelung ist aus unserer Sicht ein Argument, wir sind jedoch um jeden froh, der nicht weiterfährt. Dieses Argument ist daher eher als untergeordnet einzustufen. Die Arbeitsgruppe war sich hier einig. Ich denke, dass man sich besser der Stimme enthalten sollte, wenn man die Situation nicht gut kennt. Wir stehen bereits kurz vor der Saisonöffnung, es wird bald wieder "räbeln".

Christoph Scholl: Wir wünschen in Zukunft, dass Protokollauszüge erst nach einer 48-stündigen Vernehmlassung verschickt werden. Ich wurde im letzten Protokoll teilweise falsch zitiert; das "stinkt" mir. Es handelt sich um einen Beschluss des Gesamtgemeinderates.

Gemeindepräsidentin: Man sollte den Parkplatz besser markieren, sodass potentielle Parkplatznutzer diesen besser sehen und nicht weiterfahren.

Hans-Peter Hadorn: Bei den Ausnahmen müsste beachtet werden, dass auch die Restaurantbesucher alle unter die Ausnahmeregelung fallen. Das Fahrverbot steht an der falschen Stelle.

Thomas Studer: Ich denke, dass man mit dem Fahrverbot eine gute Wirkung erzielen kann. Bei der Parkplatzsituation beim Restaurant "zum grüne Aff" wird die Arbeitsgruppe sicher eine gute Signalisation erstellen.

Peter Bichsel: Man kann mit dem Fahrverbot nicht alle Probleme lösen. Zusammen mit einer sinnvollen Bodenmarkierung wird man hier sicher eine gute Wirkung erzielen. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile gegenüber eine Begegnungszone gibt es sicher auch Vorteile zu Gunsten einer Begegnungszone (beispielsweise in Bezug auf die Bremswirkung bei Velofahrern). Die Umsetzung ist jedoch beim Fahrverbot einfacher und zeitgerechter möglich.

Carmen Zeller: Hat sich die Arbeitsgruppe überlegt, wo die Autos hinfahren, die nirgends mehr parkieren können?

Renate Kissling: Der Parkplatz ist bei schönem Wetter sicher irgendwann voll. Es braucht hier einen Reserveparkplatz. Wir aus Altreu finden diese Ausweichmöglichkeit sehr wichtig. Ich denke, dass man bei Langzeitparkierern auch Parkgebühren einfordern könnte. Dies ist jedoch ein neues Thema.

Gemeindepräsidentin: Dies könnte zu einem späteren Zeitpunkt von der Arbeitsgruppe beantragt werden.

Bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen wird beschlossen

1. Die Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 32 vom 25.03.21 werden in Wiedererwägung gezogen und in den widersprechenden Punkten durch diesen Beschluss ersetzt.
2. An der westlichen Grenze des Parkplatzes (Übergang Kantons- / Gemeindestrasse) wird ein Fahrverbot (Signal 2.14 Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder) mit dem Zusatzschild "Zubringer und Landwirtschaft gestattet" beschlossen.
3. Die Verkehrsmassnahme wird im Anzeiger vom 29.04.21 publiziert.
4. Die Bauverwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

0110 Legislative
39-2021

- 2. Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli"
Versuchweise Einsetzung einer "Aufsichtsperson"**

Akten

- Antrag der Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu"

Ausgangslage

Gegenwärtig patrouillieren die Anwohner am Sängli und machen auf die geltenden Sängliregeln aufmerksam.

Die Anwohner machen die Erfahrung, dass die Bestimmungen mehrheitlich durch auswärtige Besucher missachtet werden. Ein Hinweis auf die geltenden Regeln genügt meistens.

Wie bereits im Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli" vorgeschlagen, soll eine Aufsichtsperson das bestehende Sänglireglement kontrollieren und durchsetzen.

Erwägungen der Arbeitsgruppe

Damit die Sängliregeln kontrolliert und durchgesetzt werden können, soll eine unabhängige "Aufsichtsperson" eingesetzt werden. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass versuchsweise eine Sicherheitsfirma beauftragt wird. Diese soll bei schönem (Bade-)Wetter jeweils am Samstag und

Sonntag zwei- bis dreimal täglich max. 1.5 Std. einen Kontrollgang beim Sängli und Parkplatz vornehmen. Das Sängli hat dabei Priorität. Die Sicherheitsfirma soll rapportieren, welche Verstösse gegen das Sänglireglement festgestellt wurden. Ebenfalls sollen die Sänglibesucher und die parkierten Autos und Leute auf und um den Parkplatz gezählt werden. Die Firma ESB Sicherheitsdienst hat uns ein Angebot für CHF 50.- / Std. gemacht. Es wird halbstundenweise abgerechnet. Das bedeutet, ein Tag mit 2 Kontrollgängen à 1.5 Std. kostet CHF 150.-.

Zur Aufsichtsperson:

- Die Aufsichtsperson ist bei einer Sicherheitsfirma angestellt, hat eine entsprechende Ausbildung (insb. Konfliktmanagement) und stellt eine uniformierte Respektsperson dar (keine Privatperson)
- Die Aufgaben der Aufsichtsperson sind:
 - . Regeln mitteilen (sensibilisieren, Gespräch suchen mit Verstösser)
 - . Präsenz markieren
 - . Bei Bedarf Polizei aufbieten
 - . Zählung Besucher Sängli und Fahrzeuge auf Parkplatz

Zur Aufgabe:

- Die Rundgänge sollten um die Mittagszeit und im Verlauf des Nachmittags stattfinden
- Der beantragte Kredit ist für eine Testphase
- Die Aufsichtsperson kann nur Stichproben machen und ist nicht immer anwesend, wenn eine Regel gebrochen wird. Dies sind sich die Anwohner bewusst.
- Die rechtlichen Grundlagen wurden durch die Arbeitsgruppe abgeklärt. Mit dem gültigen Nutzungsreglement könnten Verstösse durch die Polizei gebüsst werden (kein richterliches Verbot nötig, da öffentlicher Grund). Auch eine entsprechende Anzeige ist möglich.
- Vollzugsorgan ist und bleibt die Polizei. Diese hat jedoch zu wenig Kapazität. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden mit dem Kommandanten der KaPo Region West, Herrn Daniel Dick, abgesprochen und von ihm gutgeheissen. Gleichzeitig gab er bekannt, dass die Kontrollen am Sängli seitens der Polizei im 2021 höher priorisiert worden sind.

- Corona-Regeln sollen kontrolliert werden (Priorisierung durch Polizei)

Zum konkreten Einsatz:

- Die Aufbietung der Aufsichtsperson ist abhängig von den Wetterprognosen und des Wasserstandes der Aare. Das Gemeindepräsidium (Gemeindepräsidentin oder Gemeindevizepräsident) soll nach Absprache mit den direkt betroffenen Anwohnern (Erfahrungswerte) die Aufsichtsperson aufbieten.

Zum Nutzen:

- Neben der Durchsetzung des Sänglireglements soll in erster Linie eine gesicherte Datenerfassung erfolgen. Fragestellung: Wie viele und welche Personen und Fahrzeuge werden angetroffen und wie ist deren Verhalten?
- Die erhobenen Daten sollen für die Planung von längerfristigen Massnahmen dienen und allenfalls bei Verhandlungen mit kantonalen Stellen helfen.

Eintreten wird beschlossen

Viktor Brotschi und **Renate Kissling** erläutern die Ausgangslage und unterstreichen die Dringlichkeit der Massnahmen.

Hans-Peter Hadorn: Wir sind der Meinung, dass man das Budget verdoppeln sollte. Ich stelle einen entsprechenden Antrag.

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Christoph Scholl: Wir von der FDP-Fraktion sind der Meinung, dass mit der Auslösung gemäss Ziffer 5 das Gemeinde- und Gemeindevizepräsidium beauftragt werden sollte. Dies sollte Chefsache sein. Ich werde der von der CVP-Fraktion vorgeschlagenen Erhöhung des Budgets nicht zustimmen, da ich nach wie vor der Meinung bin, dass man zuerst die Resultate der ersten Schritte abwarten soll.

Viktor Brotschi auf Anfrage von **Peter Däster:** Der Ansatz der Sicherheitsfirma liegt bei CHF 50.00 pro Stunde. Je nach Situation werden wir nochmals an den Gemeinderat gelangen.

Einstimmig wird beschlossen

1. Für den Bereich Sängli, Eichackerweg, Parkplatz, wird versuchsweise eine Aufsichtsperson eingesetzt.
2. Die Firma ESB Sicherheitsdienst Solothurn wird mit der Aufgabe betraut.
3. Für die entstehenden Kosten wird ein neuer, im Budget nicht enthaltender Kredit von CHF 2'500.00 beschlossen. Dieser wird in der Jahresrechnung separat ausgewiesen.
4. Der Entscheid, ob die Aufsichtsperson aufgeboten wird, ist abhängig von den Wetterprognosen und vom Wasserstand der Aare.
5. Die Auslösung erfolgt durch das Präsidium (Gemeindepräsidentin oder Gemeindevizepräsident) nach Absprache mit Vertretern der Sänglianwohner.

0229 übrige allgemeine Dienste
40-2021

3. Imagebroschüre
Gut zum Druck für die Imagebroschüre
- Nachtragskredit zu Lasten Rechnung 2021

Akten

- Antrag
- Imagefilm für Gemeinderat vom 22.04.21
- Imagebroschüre "Gut zum Druck"

AusgangslageDer Gemeinderat hatte am 19.11.21 beschlossen

1. Aus dem Budgetposten 3290.3102.00 werden CHF 5'000.00 zur Verwendung durch die Kultur- und Sportkommission für die weiteren Arbeiten zur Erstellung der Imagebroschüre und des Imagefilms freigegeben.
 2. Der Entscheid zum "Gut zum Druck" für die Broschüre wird dem Gemeinderat zu Beginn 2021 vorgelegt.
- 11 Mit Beschluss vom 19. November 2020 hat der Gemeinderat dem von der Kultur- und Sportkommission vorgeschlagenen Vorgehen bezüglich der neuen Imagebroschüre zugestimmt.
- Es wurden für das Rechnungsjahr 2020 CHF 5'000.00 freigegeben
 - Es wurden für das Rechnungsjahr 2021 CHF 2'000.00 freigegeben
 - Das "Gut zum Druck" erteilt der Gemeinderat
- 12 Die Imagebroschüre ist nun bereinigt und zum Druck bereit.
- 13 Die Aufteilung der Geldbeträge auf die zwei Jahre konnten wegen den Pandemiemassnahmen nicht eingehalten werden, es brauchte im Jahr 2020 weniger und nun im Jahr 2021 etwas mehr; der geplante Gesamtkredit von CHF 7'000.00 wird maximal zu 67% ausgeschöpft.

2 Erwägung

- 21 Die Texte und das Layout wurden erstellt.
- 22 Die Präsentation mit den kurzen Teilen aller Hauptkapitel wurde erstellt.
- 23 Wegen der Pandemiemassnahmen dauerte das Texten und die Korrekturen länger, deshalb musste insbesondere die Aufzeichnung der Off-Voice ins Jahr 2021 verschoben werden.
- 24 Dies hat eine Verschiebung der Kosten von rund CHF 1'100.00 aus der Rechnung 2020 in die Rechnung 2021 zur Folge.
- 25 Die Kostenübersicht:

Was	2020	2021	Stand Arbeiten
Inserat Dorfblitz Aufruf Fotos	260.00		bezahlt
Texte redigieren Barbara Saladin	CHF 922.50		bezahlt
Musik für Präsentationen	CHF 437.16		bezahlt
Fotos aus Bevölkerung (6 x CHF 50.00)		CHF 300.00	offen, ausgeführt
Off-Voice Sprecher		CHF 1'200.00	offen, ausgeführt
Druck Broschüre (500 Stück) min.		CHF 580.00	offen
Druck Broschüre (500 Stück) mittel		CHF 1'061.00	offen
Druck Broschüre (500 Stück) max.		CHF 1'508.00	offen

- 26 Korrekterweise beantragt die Kultur- und Sportkommission deshalb einen Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2021 oder verschiebt den Druck ins Jahr 2022.

Eintreten wird beschlossen

Andreas Hänggi, Präsident der Kultur- und Sportkommission informiert über die Ausgangslage.

Peter Bichsel merkt an, dass es sich um einen eher standardisierten Film handelt. Es handelt sich um einen Musterfilm.

Andreas Hänggi: Es wurde nur ein Sprecher für Hochdeutsch engagiert. Das Ganze auf Mundart umzuschreiben ist nicht geplant. Es werden sicher noch einzelne Anpassungen gemacht. Gewisse Teile werden zudem noch verlängert werden. Ich denke, dass wir Ende Jahr ganz fertig sein werden.

Hans-Peter Hadorn, die **Gemeindepräsidentin** und **Christoph Scholl** danken für die gute Arbeit der Kultur- und Sportkommission.

Einstimmig wird beschlossen

- 31 Der Gemeinderat gibt das "Gut zum Druck" für die vorliegende Fassung der Imagebroschüre frei.
- 32 Der Gemeinderat beschliesst eine Krediterhöhung (Nachtragskredit) für das Konto 3290.3102.00 zu Handen der Rechnung 2021 von maximal CHF 1'100.00 auf neu CHF 3'100.00.
- 33 Der Gemeinderat nimmt den Stand der Arbeiten an den Präsentationen (Filmen) über Selzach zur Kenntnis.
- 34 Die Kultur- und Sportkommission arbeitet an den Präsentationen (Filmen) weiter und stellt sie dem Gemeinderat nach Abschluss der Arbeiten vor.

0120 Exekutive
41-2021

4. Protokollgenehmigung **Protokoll der 52. Sitzung vom 25.03.2021**

Akten

- Protokoll der 52. Sitzung vom 25.03.21

Das Protokoll wird wie folgt (gelb) angepasst:

Traktandum 2: Umbau Mehrzweckgebäude

Christoph Scholl: *Ich weiss nicht, ob der Ort bei der Feuerwehr wirklich geeignet für Vereinsprobelokale ist. Dies insbesondere aufgrund von Störungen von Abläufen bei Grosseinsätzen der Feuerwehr.*

Traktandum 9: Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli"

Christoph Scholl macht zu Handen **der Gemeinderats-Vertretungen der Arbeitsgruppe beliebt**, das Wohlwollen des Gemeinderates zur Lösungsfindung in den Vordergrund zu stellen. **Er macht explizit darauf aufmerksam**, dass die weitere Kommunikation sei jetzt entscheidend **sei**.

Traktandum 14: Stellungnahme zur Anfrage der Post

gem. Absprache im Gemeinderat (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Christoph Scholl regt an, dass Protokollauszüge erst verschickt werden sollen, wenn die betroffenen Mitglieder mindestens 48-Stunden Zeit gehabt haben, dieses zu lesen. Er kündigt an, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Der Gemeindeverwalter weist darauf hin, dass Wortmeldungen in Protokollauszügen die Ausnahme bilden und in der Regel nur bei internen Auszügen verwendet werden. Bei externen Beschlüssen werden die Voten jeweils weggelassen. Es werde darauf geachtet, dass Gemeinderatsmitglieder Ihre Voten zuerst prüfen können, bevor sie extern kommuniziert werden. Die Namen der Votanten sind zudem im Protokoll fett gedruckt, was die Kontrolle erleichtern soll. Den vorliegenden Vorfall bedauert er, da hier Voten extern bekannt wurden, bevor die Gemeinderatsmitglieder diese prüfen konnten. Er weist daraufhin, dass es sich beim vorgängigen Versand von Protokollauszügen um eine langjährige Praxis handelt, die praktisch nie zu Problemen geführt hat. Diese Praxis sei sehr effizient, unbürokratisch und kundenfreundlich, da Teile des Protokolls (Ausgangslage, Erwägungen, Beschluss) unmittelbar und ohne Verzögerung direkt als Informationsträger für die Betroffenen verwendet werden können. Bei rechtlich relevanten Beschlüssen würden zudem bereits heute keine Auszüge mehr verwendet, da der Gemeinderat im Sinne von Urkunden Verfügungen genehmigt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die vorliegend beliebt gemachte Anpassung des Prozesses die Effizienz der Gemeindeschreiberei verringern würde und in Hinblick auf die sehr seltenen Protokollkorrekturen unverhältnismässig sei. Er stellt jedoch abschliessend fest, dass es sich hier um eine Dienstleistung für den Gemeinderat handelt und nur der Gemeinderat entscheiden kann, ob die Praxis geändert werden soll. Er rät jedoch aus genannten Gründen dringend davon ab.

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 52. Sitzung vom 25.03.21 wird, wie besprochen, genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
42-2021

5. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrolle vom 12.04.2021

Kontrolle vom 12.04.21

Aldo Mann und **Sven Mehlhase** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

5350 Leistungen an das Alter
43-2021

**6. Spitex, freiberufliche Pflegefachleute, Restkostenfinanzierung
Neuer Leistungsauftrag mit der Spitex Aare 2022
- Verabschiedung zu Händen Gemeindeversammlung**

Akten

- Schlussbericht und Anträge der vorgängigen Arbeitsgruppe
- Antrag der neuen Arbeitsgruppe
- Protokoll der Arbeitsgruppensitzung vom 18.02.21
- Leistungsauftrag
- Anhang

Der Gemeinderat hatte am 22.10.20 beschlossen

1. Selzach hat mit der Spitex Aare einen gut organisierten, effizienten Spitexanbieter mit einer guten Qualität als Partner. Zum heutigen Zeitpunkt drängt sich bei der Spitex kein neuer Anbieter direkt auf. Auf eine Ausschreibung im freien Markt soll verzichtet werden.
2. Auf Verhandlungen zu einem Zusammenschluss mit Bettlach und evt. Bellach zu einer Spitexorganisation soll zum heutigen Zeitpunkt verzichtet werden. Diese sollen allenfalls nach Abschluss der Integration der Spitex Bettlach ins Alterszentrum Baumgarten in Erwägung gezogen werden.
3. Der Gemeinderat Selzach stimmt einem neuen Leistungsvertrag mit der Spitex Aare zu und legt ihn der Gemeindeversammlung vor.
4. Die Gemeinde Selzach muss bei den Verhandlungen bezüglich der Kostenverteilung innerhalb der Spitex Aare aktiv mitarbeiten, um Verbesserungen zu erzielen.
5. Die Gemeinde Selzach muss als eine der grossen Gemeinden im Vorstand der Spitex Aare Einsitz nehmen.
6. Die Gemeinde Selzach (der Gemeinderat) muss zwingend definieren, wie eine umfassende Gesundheitsversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner für alle Altersgruppen aussehen und sichergestellt werden soll.
7. Die Arbeitsgruppe "neuer Spitex-Leistungsauftrag 2021" wird aufgelöst und das Mandat von Andreas Hänggi wird beendet.

Der Gemeinderat hatte am 14.01.2021 beschlossen

1. **Thomas Studer (CVP, Vorsitz)** und **Jörg Arnoldi (FDP)** und **Stephan von Büren (SP)** werden in die Arbeitsgruppe "Spitex-Leistungsauftrag 2022" gewählt. Die Arbeitsgruppe wird wie folgt zu Händen des Gemeinderates vom 20.05.21 beauftragt:
 - a) Klärung der Übergangsmodalitäten alte/neue Leistungsvereinbarung (ohne Submission möglich?)
 - b) Optimale Ausgestaltung der Kostenverteilung (vgl. Ziffer 14 und Anhänge) in Zusammenarbeit mit der Spitex

c) Aufzeigung von Mehr-, resp. Minderaufwendungen aufgrund des neuen Leistungsauftrages

2. Der/Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe wird beauftragt:
 - a) Sicherstellung der Koordination mit der Spitex Aare
 - b) Sicherstellung der Einberufung und Protokollierung der Beschlüsse der Arbeitsgruppe
 - c) Koordination mit der Gemeindeschreiberei betreffend Beschlussfassung im Gemeinderat, resp. an der Gemeindeversammlung
 - d) Vorstellung des Leistungsauftrages an der Gemeindeversammlung
 - e) Die Verwaltung kann für Hilfestellungen (Protokollierung, juristische Abklärungen etc.) beigezogen werden.

3. Die Entschädigungen richten sich nach dem Anhang 5 der Dienst- und Gehaltsordnung

Die Arbeitsgruppe "Spitex-Leistungsauftrag 2022" hat am 18.02.2021 den neuen Leistungsauftrag an einer Teams-Sitzung unter Mithilfe der Geschäftsführerin der Spitex Aare, Mili Marti, beraten:

Themen:

1. Vergleich der alten mit der neuen Leistungsvereinbarung:
 - Frau Marti führte die Arbeitsgruppe durch die neue Leistungsvereinbarung und erläuterte die Unterschiede und Anpassungen:
 - Viele der Anpassungen sind von der Spitex Aare bereits im 2012 in die derzeit gültige Leistungsvereinbarung eingearbeitet worden. Neben Anpassungen im Wording (aus Zielgruppe wurde Anspruchsgruppe, Absatz 7) wurden Verbesserungen wie die Zusammenarbeit (Absatz 8), die Information (Absatz 9), die Qualitätssicherung (Absatz 10), die Rechnungslegung (Absatz 11), und eine Limitierung der Restkosten (Absatz 14) eingeführt.
 - Im Absatz 14 wird neu eingefügt: «Die im Anhang dargestellten Tarife sind verbindlich und werden jährlich zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin erörtert und bei Bedarf angepasst.»

2. Nächste Schritte:
 - Im Juni 2021 soll der neue Leistungsauftrag der Gemeindeversammlung vorgestellt werden.

Die Arbeitsgruppe hatte anschliessend auf dem Zirkulationsweg zur Kenntnis genommen, dass der im Absatz 14, Abgeltung, angepasste Wortlaut folgendermassen geändert wurde:

«Die im Anhang dargestellten Tarife sind verbindlich und werden jährlich zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin erörtert und bei Bedarf angepasst».

Erwägung

1. Mit dem neuen Leistungsvertrag der Spitex Aare kann Selzach nahtlos an die bisherigen Leistungen der Spitex Aare anknüpfen.
2. Dank einer vorausschauenden Spitexleitung und eines engagierten Vorstandes der Spitex Aare, bleibt die Kostenstruktur - trotz neuem Leistungsvertrag - auch künftig +/- die Gleiche.

3. Die in Absatz 14 geregelte Abgeltung wird jährlich zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin erörtert und bei Bedarf angepasst.
4. Aufgrund des neuen Leistungsvertrages sind, so weit beeinflussbar, vorderhand keine nennenswerten Mehr-, resp. Minderaufwendungen zu erwarten.
5. Die Spitex-Leistungen für die Klientinnen und Klienten bleiben die Gleichen.

Eintreten wird beschlossen

Thomas Studer, Vorsitzender der Arbeitsgruppe "neuer Spitex-Leistungsauftrag 2022" erläutert die Ausgangslage. Er informiert, dass keine Ausschreibung notwendig ist.

Christoph Scholl: Die FDP-Fraktion hat einstimmig zugestimmt. Ich möchte wissen, ob der neue Leistungsauftrag vor der Gemeindeversammlung oder vom Gemeinderat genehmigt werden muss.

Die Gemeindepräsidentin macht zudem beliebt, abzuklären, ob wir ein Vorstandsmitglied stellen können.

Thomas Studer: Wir werden abklären, ob wir das Geschäft der Gemeindeversammlung vorlegen sollen und den Antrag nochmals zu Händen der Sitzung vom 20.05.21 stellen.

9990 Abschluss
44-2021

7. Jahresrechnung 2020 Genehmigung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten

Akten

- Verpflichtungskreditkontrolle (abgerechnet per 14.06.21 – GV)
- Schlussabrechnungen

Ausgangslage

Gemäss Handbuchordner (HBO) HRM 2 muss jeder Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden. Die detaillierte Kreditabrechnung wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. In der Jahresrechnung 2020 sind dies folgende Kredite:

Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung										
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Bruttokredit	kumulierte Ausgaben / Einnahmen bis 31.12.2019	Jahresrechnung 2020		Total Ausgaben / Einnahmen bis 31.12. 2020	Restkredit / Saldo	Schlussab- rechnung
		Datum	Organ			Ausgaben	Einnahmen			
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			1'000'000.00	968'946.73	7'783.55		976'730.28		
02	Allgemeine Dienste			1'000'000.00	968'946.73	7'783.55		976'730.28		
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige			1'000'000.00	968'946.73	7'783.55		976'730.28		
0291	Gemeindehaus/Stadthaus			1'000'000.00	968'946.73	7'783.55		976'730.28		
0291.5040.01	Umbau/Renovation Gemeindehaus	04.12.17	GV	1'000'000.00	968'946.73	7'783.55		976'730.28		31.12.2019
2	BILDUNG			200'000.00		184'318.50		184'318.50	15'681.50	
21	Obligatorische Schule			200'000.00		184'318.50		184'318.50	15'681.50	
217	Schulliegenschaften			200'000.00		184'318.50		184'318.50	15'681.50	
2170	Schulliegenschaften			200'000.00		184'318.50		184'318.50	15'681.50	
2170.5040.04	Sanierung Beleuchtung Schulhaus I	09.12.19	GV	150'000.00		134'165.55		134'165.55	15'834.45	14.06.2021
2170.5080.02	Ersatz Smartboard Schulhaus 2	09.12.19	GV	50'000.00		50'152.95		50'152.95	-152.95	14.06.2021
7	UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG			60'000.00		88'948.50		88'948.50	-28'948.50	
77	Übriger Umweltschutz			60'000.00		88'948.50		88'948.50	-28'948.50	
771	Friedhof und Bestattung			60'000.00		88'948.50		88'948.50	-28'948.50	
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)			60'000.00		88'948.50		88'948.50	-28'948.50	
7710.5040.01	Nischengräber	04.12.17	GV	60'000.00		88'948.50		88'948.50	-28'948.50	14.06.2021
Total						281'050.55	0.00			

Erwägungen

- Beim Projekt "Umbau/Renovation Gemeindehaus" gab es noch eine Nachinvestition. Das Projekt ist jedoch immer noch deutlich unter dem Verpflichtungskredit geblieben.

- Beim Projekt "Sanierung Beleuchtung Schulhaus I" konnte der Kredit um CHF 15'900.00 unterschritten werden.
- Beim Projekt "Ersatz Smartboard Schulhaus 2" gab es eine kleine Überschreitung in der Kompetenz des Gemeinderats (Genehmigung anlässlich der Behandlung der Jahresrechnung am 20.05.21).
- Das Projekt "Nischengräber" ist leider mit CHF 29'000 überschritten worden. Diese Überschreitung bedingt einen Zusatzkredit, der anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu Handen der Gemeindeversammlung beantragt werden wird.

Eintreten wird beschlossen.

Carmen Zeller: Wir sind über das Projekt "Nischengräber" gestolpert. Bereits eine Rechnung allein hat die Überschreitung ausgelöst. Was ist hier passiert?

Bauverwalter: Das Projekt war lange geplant und wurde im letzten Jahr realisiert. Bei der Ausführung ist leider herausgekommen, dass das Projekt umfangreicher war als im Budget angenommen. Es wurde erst während der Ausführung klar, dass 90 statt 80 Nischengräber von den Kosten her wesentlich optimaler wären. Wir haben auch noch einen Rollatorzugang erstellt. Es ist ein gutes Projekt, das leider teurer wurde.

Christoph Scholl: Die Praxis bei den Nachtragskrediten bemängle ich bereits seit Jahren. Ich bin überhaupt nicht einverstanden, wie mit diesem Thema umgegangen wird. Hier verhält es sich gleich, wie bei der vorgängig thematisierten Praxis von Protokolleröffnungen. Die Revisionsstelle muss das Vorhandensein eines IKS attestieren. In diesem Bereich sehe ich jedoch Mängel, die behoben werden müssen.

Gemeindepräsidentin: Diesen Prozess müssen wir verbessern.

Carmen Zeller: Man könnte entweder bei jeder Rechnungskontrolle durch den Gemeinderat die Kontoblätter alle ausdrucken, oder der Verwaltung vertrauen, dass sie drohende Überschreitungen vermerkt.

Bauverwalter auf Anfrage von **Christoph Scholl:** Es wurden keine früheren Vorleistungen abgegolten. Ursprünglich war eine andere Firma vorgesehen, die einen sehr günstigen Preis offeriert hatte.

Bauverwalter: Der Gemeinderat hat nicht genügend Informationen, um Budgetüberschreitungen zu erkennen. Dies ist in der Verantwortung des Bestellers, resp. des Budgetverantwortlichen. Der Gemeinderat wird aufgrund der fehlenden Informationen nie in der Lage sein, Budgetüberschreitungen frühzeitig zu erkennen.

Gemeindevorwalter: Zurzeit befindet sich das IKS noch in der Einführungsphase. Das Kreditwesen ist sicher ein wichtiger Teil, den man bei der IKS-Einführung prüfen soll. Es ist schlussendlich der Gemeinderat, der entscheidet, wie dieser Prozess aussehen sollte. Er warnt jedoch vor der Gefahr der Schaffung von ineffizienten und bürokratischen neuen Prozessen.

Einstimmig wird beschlossen

Die vorliegenden Verpflichtungskreditabrechnungen werden zu Handen der Jahresrechnung 2020 genehmigt.

0120 Exekutive
45-2021

**8. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Festlegung Legislaturstart 2021-2025**

Ausgangslage

Die erste Gemeinderatssitzung der Amtsperiode 2021-2025 soll möglichst rasch nach der Wahl erfolgen. Der Gemeinderat wird am 13.06.21 gewählt. Damit die neuen Gemeinderatsmitglieder direkt eingesetzt werden können, soll die Amtsperiode bereits auf die übernächste Sitzung hin beginnen (Sitzung vom 01.07.21; die Sitzung vom 17.06.21 wird noch mit der alten Besetzung stattfinden). Die Beamtenwahlen (Gemeindepräsidium inkl. Vizepräsidium) finden am 26.09.21 statt. Ein allfälliger 2. Wahlgang würde am 28.11.21 abgehalten. Das Gemeindepräsidium und das Gemeindevizepräsidium bleiben so lange im Amt, bis allfällige Nachfolger rechtsgültig ins Amt gewählt und vereidigt werden. Gleiches gilt für die übrigen Amtsinhaber (Kommissionswahlen finden im Gemeinderat voraussichtlich am 02.09.21 statt).

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

- Die Amtsperiode 2021-2025 beginnt am 1. Juli 2021
- Die bisherigen Amtsinhaber bleiben solange in Amt, bis ein rechtsgültiger Nachfolger gewählt wurde.

0110 Legislative
46-2021

**9. kommunale Rechtsgrundlagen
Beschwerde gegen eine Anschlussgebührenrechnung betr. GB Nr. 3158
- Beschwerde gegen das Urteil der Schätzungskommission vom 24.03.21**

Akten

- vorsorgliche Beschwerde inkl. Vorakten

Ausgangslage

Mit Brief vom 19.12.19 reichte Armin Kobelt-Finger gegen die Anschlussgebührenrechnung vom 16.12.19 betreffend die Liegenschaft GB Selzach Nr. 3158, Einsprache ein, die der Gemeinderat mit Beschluss vom 05.11.20 vollumfänglich abgewiesen hat. Mit Schreiben vom 25.11.20 wird nun gegen den Beschluss des Gemeinderates bei der Schätzungskommission Beschwerde geführt. Mit Beschluss vom 14.01.21 hatte der Gemeinderat zu Handen der Schätzungskommission Stellung bezogen. Mit Urteil vom 24.03.21 hat die Schätzungskommission wie folgt entschieden.

1. Die Beschwerde wird gutgeheissen und der Einspracheentscheid der Einwohnergemeinde Selzach vom 09.11.20 sowie deren Rechnung vom 16.12.19 werden aufgehoben.
2. Die Verfahrenskosten von CHF 1'400.00 werden der Einwohnergemeinde Selzach zur Bezahlung auferlegt
3. Eine Parteientschädigung wird nicht zugesprochen.

Nach einer ersten rechtlichen Prüfung des Urteils durch Rechtsanwalt M. Grimm ist die Verwaltung zum Schluss gekommen, dass sich eine gerichtliche Klärung dieser Grundsatzfrage in jedem Fall

aufdrängt. Zu diesem Zweck wurde vom Rechtsvertreter der Gemeinde am 12.04.21 beim Verwaltungsgericht vorsorglich Beschwerde erhoben und eine Frist zur Begründung verlangt.

Erwägungen

1. Da das Urteil der Schätzungskommission eine langjährige Veranlagungspraxis der Bau- und Werkverwaltung in Frage stellt, ist eine Überprüfung des Urteils durch das Verwaltungsgericht dringend angezeigt.
2. Aufgrund der Relevanz und Tragweite des Entscheides rechtfertigt sich die Mandatierung eines Rechtsvertreters.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: Wir von der FDP-Fraktion sind klar für die Prüfung des Reglements. Nach der Ortsplanungsrevision müssen solche Probleme angegangen werden. Wir haben Formulierungen und Themen in den Reglementen, die umstritten sein könnten.

Peter Bichsel: Wir sind überrascht, dass hier so wenig Rechtssicherheit besteht.

Bauverwalter: Wir sind nicht die einzige Gemeinde, die diese Praxis so handhabt. Unsere Reglemente müssen überarbeitet, resp. konkretisiert werden.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die gegen das Urteil der Schätzungskommission Nr. SKGEB 2020.10 vom 24.03.21 in Sachen Anschlussgebühren vorsorglich erhobene Beschwerde vom 12. April 2021 wird bestätigt und aufrechterhalten.

Die Gemeindeverwaltung, resp. der mandatierte Rechtsanwalt Michael Grimm, KSCP Rechtsanwälte und Notare, wird mit der Ausarbeitung einer einlässlichen Beschwerdebegündung und Vertretung der Gemeindeinteressen im vorliegenden Verfahren beauftragt.

0220 Allgemeine Dienste, übrige
47-2021

10. EDV, Lizenzen, Berechtigungsmatrix Verwaltungsserver, Berechtigungen Bankkonti, Unterschriftenkarten, Software, e-Umzug
**Überprüfung der IT-Sicherheit der Einwohnergemeinde Selzach
- Kreditantrag**

Akten

- 3 Offerten (vertraulich)

Ausgangslage

An der Verwaltungskommissionsitzung vom 28.01.21 hat **Christoph Scholl** angeregt, die IT-Sicherheit der EDV-Infrastruktur der Einwohnergemeinde Selzach prüfen zu lassen. Dank der Unterstützung von **Christoph Scholl** kann nun folgender Vorschlag, gestützt auf 3 von der Verwaltung eingeholten Offerten, zum weiteren Vorgehen gemacht werden:

1. **Schritt:** Vulnerability Scan von Redguard à CHF 4'800

Bei diesem Schritt entsteht ein guter Eindruck, wie es um die Sicherheit der EDV-Infrastruktur ungefähr steht. Danach ist bekannt, ob die Sicherheit im "grünen" oder "roten" Bereich angesiedelt ist.

- 2. Schritt:** Phishing von Redguard à CHF 1'600 (Schulung Mitarbeiter, um das "menschliche Sicherheitsrisiko" zu minimieren).

Die Resultate der Schritte 1 und 2 werden von der Verwaltung geprüft. Bei negativem Ausgang der Sicherheitsüberprüfung würde eine erneute Antragsstellung im Gemeinderat erfolgen.

Erwägungen

1. Das Schadenausmass bei einer IT-Attacke auf das System der Gemeinde ist aufgrund der sensiblen Daten (Einwohnerdaten, Behördendaten, etc.) erheblich.
2. Auch die Eintretenswahrscheinlichkeit nimmt leider künftig wohl eher zu als ab.

Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeverwalter danken Christoph Scholl für die Unterstützung bei der Vorbereitung dieses Beschlusssentwurfes.

Einstimmig wird beschlossen

1. Für eine erste Überprüfung der IT-Sicherheit der Gemeindeverwaltung wird ein neuer, nicht im Budget enthaltener Kredit von CHF 7'000.00 für die Dienstleistungen der Firma Redguard genehmigt.
Sollte der Test negativ ausfallen, sind dem Gemeinderat Massnahmen zu Behebung der Sicherheitslücken vorzuschlagen.

5450 Leistungen an Familien (allgemein)
48-2021

- 11. Zertifizierung "Kinderfreundliche Gemeinde"**
Prüfung der Zertifizierung "Kinderfreundliche Gemeinde"
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe

Akten

- Schreiben Amt für Soziale Sicherheit vom 02.03.21

Ausgangslage

Gemäss Schreiben des Amtes für Soziale Sicherheit übernimmt der Kanton Solothurn im Jahr 2021 60% aller Kosten, die für Gemeinden in Verbindung mit der Auszeichnung als "Kinderfreundliche Gemeinde" anfallen.

Im Zuge des Prozesses zum Erhalt des KFG-Labels findet zunächst eine gezielte und strukturierte Auseinandersetzung mit der Ist-Situation in allen kommunalen Politikbereichen statt. Anhand internationaler Standards fördern Gemeinden darauf basierend ihre Kinderfreundlichkeit und schaffen die Basis für eine vernetzte kommunale Kinder- und Familienpolitik.

Erwägungen

Der Entscheid zur Erlangung des Labels ist als strategisch zu klassieren. Es macht deshalb Sinn, bereits schon in der Vorbereitungsphase eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

Eintreten wird beschlossen

Carmen Zeller: Wir haben das mit Freude zur Kenntnis genommen. Auch die **Präsidentin der Kommission Kinderbetreuung** ist erfreut darüber. Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung wird sicher unterstützend wirken, wenn Bedarf besteht.

Gemeindepräsidentin: Brigitte Danz hat hier spontan schnell junge, motivierte Frauen gefunden. Vielen Dank.

Brigitte Danz: Die jungen Frauen gehen davon aus, dass die Arbeitsgruppe noch verstärkt wird.

Christoph Scholl: Es ist wichtig, dass es Personen in der Arbeitsgruppe hat, die mit den gemeindeinternen Prozessen vertraut sind. Wir sind der Meinung, dass aufgrund der Förderungen durch den Kanton bis spätestens im November Klarheit bestehen sollte.

Hans-Peter Hadorn wird sich auf Anfrage von **Christoph Scholl** noch überlegen, ob er auch mitarbeiten wird.

Thomas Studer: Ich denke, dass auch mein südlicher Nachbar eine Option wäre.

Christoph Scholl: Wenn es im künftigen Gemeinderat keine jungen Väter mehr geben sollte, so werde ich mich zur Verfügung stellen.

Einstimmig wird beschlossen

2. **Michelle Ryser, Olivia Mann und Sarah Guarino und ein zusätzliches Mitglied** (wird durch **die Gemeindepräsidentin** gesucht) werden in die Arbeitsgruppe Label "Kindefreundliche Gemeinde" gewählt. Die Arbeitsgruppe wird wie folgt beauftragt:
 - d) Prüfung des Labels mit den Verantwortlichen des Amtes für Soziale Sicherheit
 - Empfehlung zu Händen des Gemeinderates vom 01.07.21 mit Kostenschätzung
 - e) Falls Label erlangt werden soll:
 - Finanzierungsgesuch beim Kanton stellen
 - Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Kanton
 - f) Vorstellung des Projekt-Planes zu Erlangung des Labels im Gemeinderat vom 05.08.21
2. Der/Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe wird beauftragt (die Arbeitsgruppe konstituiert sich selbst):
 - f) Sicherstellung der Koordination mit dem Amt für Soziale Sicherheit
 - g) Sicherstellung der Einberufung und Protokollierung der Beschlüsse der Arbeitsgruppe
 - h) Koordination mit der Gemeindeschreiberei betreffend Beschlussfassung im Gemeinderat, resp. an der Gemeindeversammlung
 - i) Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat
 - j) Die Verwaltung kann für Hilfestellungen (MS-Teams-Sitzungen, Protokollierung, juristische Abklärungen etc.) beigezogen werden.
3. Die Entschädigung richtet sich nach dem Anhang 5 der Dienst- und Gehaltsordnung.

0120 Exekutive
49-2021

12. Behörden 2017-2021, Legislaturziele, Entschädigungen, Leitbilder
Verzicht auf Einsitznahme in Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Heimatblick in Biberist

Akten

- Schreiben vom 29.03.21

Ausgangslage

Gemäss dem bis vor einigen Jahren massgebenden Stiftungsstatut der Stiftung Alters- und Pflegeheim Heimetblick bestand deren Stiftungsrat aus mindestens 12 und höchstens 20 Mitgliedern, wobei er sich durch Zuwahlen laufend selber zu erneuern und unter anderem darauf zu achten hatte, dass alle 8 Donatorengemeinden, welche seinerzeit (d.h. im Jahr 1944) mehr als CHF 10'000 zum Dotationskapital beigetragen hatten, mit mindestens einer Person im Stiftungsrat vertreten waren. In der Folge wurde - auf Anregung der Stiftungsaufsicht (einer Dienststelle des kant. Volkswirtschaftsdepartements) und im Rahmen der von der Stiftungsaufsicht dann auch genehmigten Anpassung des Stiftungsstatuts - neu festgelegt, dass der Stiftungsrat aus 10 bis 15 Mitgliedern besteht und es wurde auch die Regelung betreffend der Vertretung der Donatorengemeinden ersatzlos gestrichen. Die Stiftungsaufsicht hat dem Stiftungsrat überdies empfohlen, die Zahl seiner Mitglieder, wenn möglich, laufend weiter zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund fragt nun der Stiftungsratspräsident, Paul Eitel an, ob die Gemeinde Selzach weiterhin im Stiftungsrat vertreten sein will.

Erwägungen

Die Vertretung im Pflegeheim Heimetblick in Biberist ist aus strategischer Sicht für die Gemeinde Selzach nicht relevant. Auf einen Einsatz kann verzichtet werden.

Der Gemeinderat stellt fest, dass man prüfen muss, ob der Verzicht auf den Einsitz mit einem Verlust von anrechenbaren Altersheimplätzen einhergeht.

Einstimmig wird beschlossen

1. Auf einen Einsitz im Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims in Biberist soll verzichtet werden.
2. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Ziffern 1-2 werden unter dem Vorbehalt beschlossen, dass keine Ansprüche der Einwohnergemeinde auf Pflegeplätze verloren gehen. Der Gemeinderat soll in jedem Fall über das Abklärungsergebnis informiert werden.

0120 Exekutive
50-2021

13. Mitteilungen und Verschiedenes **Mitteilungen und Verschiedenes**

Vandalismus beim Spielplatz	<p>Christoph Scholl: Wurden beim Spielplatz Sachbeschädigungen festgestellt?</p> <p>Gemeindepräsidentin: Ich habe zwei junge Herren beim Vandalismus beim ToiToi erwischt und die Bereinigung verlangt.</p>
-----------------------------	---

	Christoph Scholl: Meines Wissen nach wurde Spielzeug beschädigt.
Antwort auf das Mail betreffend Querung eines Fuchses	Christoph Scholl: Es handelt sich um eine Kantonsstrasse. Hier sollte der Kanton in die Pflicht genommen werden können. Schliesslich wird die Gemeinde bei der Ortsplanung in die Pflicht genommen.
Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
280	Kantonale Steueramt; Vergleich Steuern 2019/2018 der nat. Personen
281	DDI; Beiträge 2020 Einwohnergemeinden an die stationäre Heimpflege Schlussrechnung
282	DDI; Beiträge 2021 Einwohnergemeinden an die stationäre Heimpflege 1. Akonto
283	DDI; Beiträge 2021 der Einwohnergemeinden Verwaltungskosten der EL AHV Akonto
284	DDI; Beiträge 2021 des Kantons an die Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses, 1. Akonto
285	DDI; Beiträge 2021 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV, 1. Akonto
286	DDI; Beiträge 2021 der Einwohnergemeinden an das kommunale Leistungsfeld Alimentenbevorschussung, Akonto
287	Kontiki: KONTIKI Logbuch 1. Quartal 2021
288	Finanzdepartement Projekt für elektronische Inventaraufnahme im Kanton Solothurn
289	repla espaceSOLOTHURN, Das Geschäftsjahr 2020 der Standortförderung espaceSOLOTHURN
290	DDI; Beiträge 2020 der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten der EL zur AHV, Schlussrechnung
291	DDI; Beiträge 2020 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV, Schlussrechnung
292	DDI; Beiträge 2020 der Einwohnergemeinden an das kommunale Leistungsfeld, Alimentenbevorschussung, Schlussabrechnung
293	Stadtanzeiger: «Grenchner Stadt-Anzeiger», das Top-Medium für die Region
294	Verein für üsi Witi: Einladung zur Generalversammlung 2021
295	Vebo Genossenschaft, Geschäftsbericht 2020
296	Spitex Aare; Jahresbericht 2020
297	Kantonspolizei; Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsstatistik 2020

298	Gesundheitsamt; Bedeutung des laufenden Verfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht in Sachen Chlorothalonil im Trinkwasser
299	Baugenossenschaft Frohes Wohnen; Einladung zur Generalversammlung
300	Solothurnische Gebäudeversicherung; Zentralbeschaffung Feuerwehrmaterial
301	Baugenossenschaft Frohes Wohnen; Jahresbericht 2020
302	regiomech; Geschäftsbericht 2020

Selzach, den 31.05.2021

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwalter